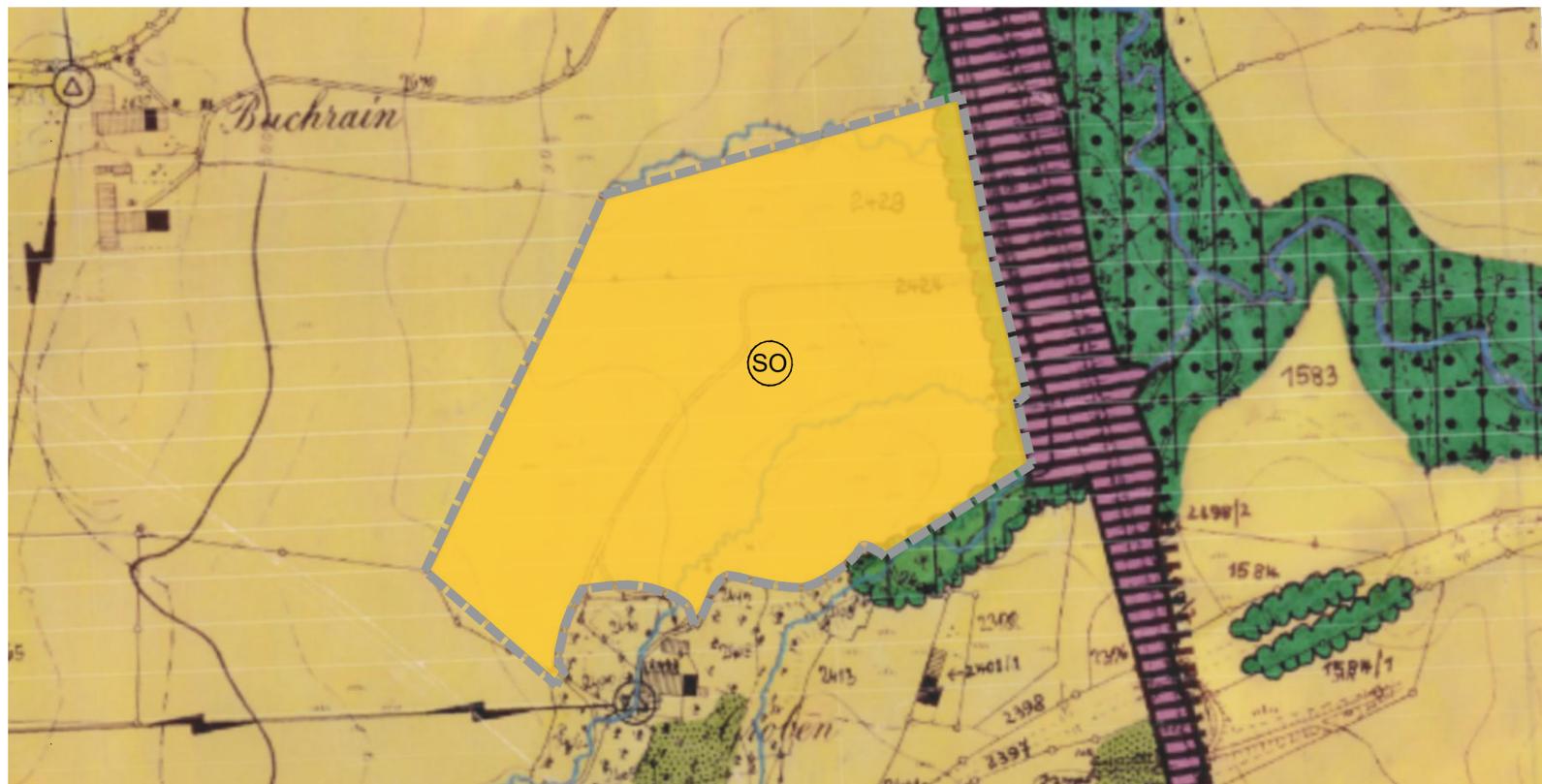


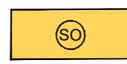
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 14.05.2024 M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

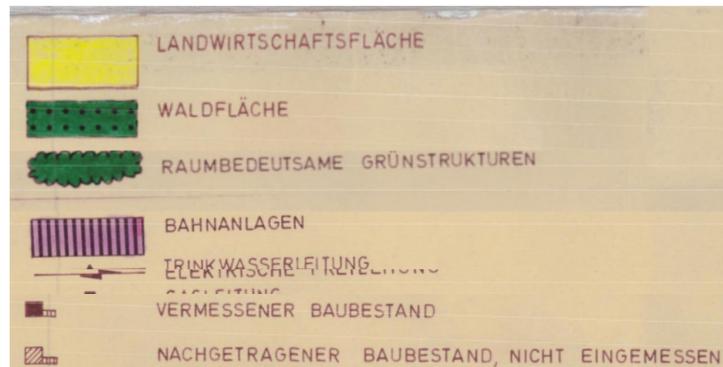
Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2411, 2417 und 2424 (jeweils TF), Gmkg. Tattenhausen.

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand ( Auszug)



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Großkarolinenfeld, den .....

1. Bürgermeister Bernd Fessler

7. Das Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Großkarolinenfeld, den .....

1. Bürgermeister Bernd Fessler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Großkarolinenfeld, den .....

1. Bürgermeister Bernd Fessler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den .....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

# 24.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## im Parallelverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

### "Energiestandort Gröben"

### Gemeinde Großkarolinenfeld

Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld



Vorentwurf: 14.05.2024

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

## NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB  
 Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
 Telefon: +49(0)9661/1047-0  
 Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

